

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Discount Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Discount Optionsscheine auf Aktien

Produktklassifizierung nach BSW: Optionsscheine

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 13. Juli 2024. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begeben wurden, kann nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts anhand eines Nachfolge-Basisprospekts (der „Nachfolge-Basisprospekt“) aufrechterhalten werden. Der Nachfolge-Basisprospekt muss eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsehen und vor Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Eine weitere Fortführung des öffentlichen Angebots kann mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten erfolgen, für die die gleichen Voraussetzungen wie für den Nachfolge-Basisprospekt gelten.

ISIN: DE000DQ1MX43 bis DE000DQ1MY18 sowie

DE000DQ1MY34 bis DE000DQ1MOS1

Beginn des öffentlichen Angebots: 15. März 2024

Valuta: 19. März 2024

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 13. Juli 2023, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) VERÖFFENTLICHT WERDEN.**
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Luxemburg sowie Österreich werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	6
Emissionsspezifische Zusammenfassung	18

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Discount Optionsscheine auf Aktien („**Optionsscheine**“ oder „**Wertpapiere**“, in der Gesamtheit die „**Emission**“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DQ1MX43	0,800	0,055
DE000DQ1MX50	0,850	0,048
DE000DQ1MX68	0,920	0,054
DE000DQ1MX76	0,730	0,006
DE000DQ1MX84	0,430	0,012
DE000DQ1MX92	0,850	0,013
DE000DQ1MYA9	0,580	0,012
DE000DQ1MYB7	0,680	0,011
DE000DQ1MYC5	1,540	0,030
DE000DQ1MYD3	2,150	0,041
DE000DQ1MYE1	1,750	0,036
DE000DQ1MYF8	2,180	0,042
DE000DQ1MYG6	2,110	0,041
DE000DQ1MYH4	1,920	0,039
DE000DQ1MYJ0	0,600	0,013
DE000DQ1MYK8	2,020	0,030
DE000DQ1MYL6	2,120	0,025
DE000DQ1MYM4	3,250	0,003
DE000DQ1MYN2	0,250	0,030
DE000DQ1MYP7	0,250	0,021
DE000DQ1MYQ5	0,270	0,028
DE000DQ1MYR3	2,010	0,077
DE000DQ1MYS1	1,920	0,070
DE000DQ1MYT9	0,220	0,000
DE000DQ1MYU7	0,300	0,004
DE000DQ1MYV5	0,360	0,002
DE000DQ1MYW3	1,940	0,050
DE000DQ1MYX1	1,970	0,075
DE000DQ1MYY9	2,050	0,075
DE000DQ1MYZ6	4,730	0,021
DE000DQ1MY00	4,460	0,027
DE000DQ1MY18	4,430	0,025
DE000DQ1MY34	3,480	0,047
DE000DQ1MY42	4,540	0,052
DE000DQ1MY59	2,260	0,052
DE000DQ1MY67	1,990	0,073
DE000DQ1MY75	2,450	0,045
DE000DQ1MY83	0,660	0,053
DE000DQ1MY91	3,500	0,025
DE000DQ1MZA6	3,380	0,020
DE000DQ1MZB4	0,270	0,020
DE000DQ1MZC2	1,440	0,104
DE000DQ1MZD0	2,070	0,101

DE000DQ1MZE8	2,620	0,104
DE000DQ1MZF5	0,970	0,077
DE000DQ1MZG3	0,980	0,072
DE000DQ1MZH1	0,960	0,073
DE000DQ1MZJ7	2,060	0,029
DE000DQ1MZK5	0,300	0,070
DE000DQ1MZL3	0,300	0,076
DE000DQ1MZM1	0,290	0,073
DE000DQ1MZN9	0,280	0,077
DE000DQ1MZP4	0,560	0,079
DE000DQ1MZQ2	0,480	0,077
DE000DQ1MZR0	0,300	0,070
DE000DQ1MZS8	0,300	0,075
DE000DQ1MZT6	0,290	0,071
DE000DQ1MZU4	0,280	0,071
DE000DQ1MZV2	0,550	0,079
DE000DQ1MZW0	0,490	0,078
DE000DQ1MZX8	0,310	0,070
DE000DQ1MZY6	0,310	0,072
DE000DQ1MZZ3	0,310	0,076
DE000DQ1MZ09	0,310	0,080
DE000DQ1MZ17	0,560	0,071
DE000DQ1MZ25	0,520	0,074
DE000DQ1MZ33	1,930	0,050
DE000DQ1MZ41	2,480	0,053
DE000DQ1MZ58	2,820	0,051
DE000DQ1MZ66	0,460	0,030
DE000DQ1MZ74	0,820	0,026
DE000DQ1MZ82	1,100	0,055
DE000DQ1MZ90	1,110	0,028
DE000DQ1M0A9	4,540	0,024
DE000DQ1M0B7	0,810	0,027
DE000DQ1M0C5	4,250	0,024
DE000DQ1M0D3	1,060	0,027
DE000DQ1M0E1	1,320	0,028
DE000DQ1M0F8	0,220	0,004
DE000DQ1M0G6	2,430	0,070
DE000DQ1M0H4	1,290	0,076
DE000DQ1M0J0	1,530	0,079
DE000DQ1M0K8	2,480	0,072
DE000DQ1M0L6	2,440	0,075
DE000DQ1M0M4	2,390	0,071
DE000DQ1M0N2	0,820	0,029
DE000DQ1M0P7	1,150	0,024
DE000DQ1M0Q5	0,750	0,021
DE000DQ1M0R3	1,170	0,020
DE000DQ1M0S1	1,180	0,025

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (13. Juli 2024). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolge-Basisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolge-Basisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten fortgeführt wird.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Discount Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.1 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Discount Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Basispreis in Währung des Basiswerts	Cap in Währung des Basiswerts	Bezugs- verhältnis	Bewertungs- tag	Rückzahlungs- termin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DQ1MX43	5.000.000	1&1 AG	DE0005545503	EUR	Call	14,000	15,000	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MX50	5.000.000	1&1 AG	DE0005545503	EUR	Call	14,000	15,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MX68	5.000.000	1&1 AG	DE0005545503	EUR	Call	14,000	15,000	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MX76	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	225,000	250,000	0,100	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MX84	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	250,000	275,000	0,100	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MX92	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	225,000	250,000	0,100	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYA9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	250,000	275,000	0,100	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYB7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	250,000	275,000	0,100	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYC5	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	25,000	27,500	1,000	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYD3	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	18,000	20,500	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYE1	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	25,000	27,500	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYF8	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	18,000	20,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYG6	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	20,000	22,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYH4	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	25,000	27,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYJ0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	275,000	300,000	0,100	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYK8	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	20,000	22,500	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYL6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	16,000	18,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYM4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	125,000	140,000	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX

DE000DQ1MYN2	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	3,000	3,250	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	-/-
DE000DQ1MYP7	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	3,000	3,250	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	-/-
DE000DQ1MYQ5	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	3,000	3,250	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	-/-
DE000DQ1MYR3	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	18,000	20,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYS1	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	20,000	22,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYT9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	14,000	15,000	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYU7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	14,000	15,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYV5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	14,000	15,000	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYW3	5.000.000	CompuGroup Medical SE & Co. KGaA	DE000A288904	EUR	Call	25,000	27,500	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYX1	5.000.000	CompuGroup Medical SE & Co. KGaA	DE000A288904	EUR	Call	25,000	27,500	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYY9	5.000.000	CompuGroup Medical SE & Co. KGaA	DE000A288904	EUR	Call	25,000	27,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MYZ6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	40,000	45,000	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MY00	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	40,000	45,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MY18	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	40,000	45,000	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MY34	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	95,000	110,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MY42	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	95,000	110,000	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MY59	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	30,000	35,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MY67	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	16,000	18,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MY75	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	30,000	35,000	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MY83	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	16,000	18,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MY91	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	30,000	35,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX

DE000DQ1MZA6	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	30,000	35,000	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZB4	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	5,000	5,250	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZC2	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	60,000	67,500	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZD0	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	60,000	67,500	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZE8	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	60,000	67,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZF5	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	9,000	10,000	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZG3	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	9,000	10,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZH1	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	10,000	11,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MJZ7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG	DE0005785802	EUR	Call	25,000	27,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZK5	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	4,000	4,250	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZL3	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	4,500	4,750	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MzM1	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	5,000	5,250	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZN9	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	6,000	6,250	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZP4	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	7,000	8,000	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZQ2	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	8,000	9,000	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZR0	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	4,000	4,250	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZS8	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	4,500	4,750	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZT6	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	5,000	5,250	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZU4	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	6,000	6,250	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZV2	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	7,000	8,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZW0	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	8,000	9,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX

DE000DQ1MX8	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	4,000	4,250	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZY6	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	4,500	4,750	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZZ3	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	5,000	5,250	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZ09	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	6,000	6,250	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZ17	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	7,000	8,000	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZ25	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	8,000	9,000	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZ33	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	60,000	67,500	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZ41	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	60,000	67,500	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZ58	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	60,000	67,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZ66	5.000.000	PNE AG	DE000A0JBPG2	EUR	Call	18,000	20,500	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZ74	5.000.000	PNE AG	DE000A0JBPG2	EUR	Call	18,000	20,500	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZ82	5.000.000	PNE AG	DE000A0JBPG2	EUR	Call	12,000	13,000	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1MZ90	5.000.000	PNE AG	DE000A0JBPG2	EUR	Call	18,000	20,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0A9	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	30,000	35,000	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0B7	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	60,000	67,500	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0C5	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	30,000	35,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0D3	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	60,000	67,500	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0E1	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	60,000	67,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0F8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	5,000	5,250	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0G6	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	25,000	27,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0H4	5.000.000	PVA Tepla AG	DE0007461006	EUR	Call	14,000	15,000	1,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	-/-

DE000DQ1M0J0	5.000.000	PVA Tepla AG	DE0007461006	EUR	Call	14,000	15,000	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	-/-
DE000DQ1M0K8	5.000.000	PVA Tepla AG	DE0007461006	EUR	Call	16,000	18,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	-/-
DE000DQ1M0L6	5.000.000	PVA Tepla AG	DE0007461006	EUR	Call	18,000	20,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	-/-
DE000DQ1M0M4	5.000.000	PVA Tepla AG	DE0007461006	EUR	Call	20,000	22,500	1,000	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	-/-
DE000DQ1M0N2	5.000.000	Qiagen NV	NL0015001WM6	EUR	Call	50,000	55,000	1,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0P7	5.000.000	Redcare Pharmacy NV	NL0012044747	EUR	Call	95,000	110,000	0,100	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0Q5	5.000.000	Redcare Pharmacy NV	NL0012044747	EUR	Call	80,000	87,500	0,100	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0R3	5.000.000	Redcare Pharmacy NV	NL0012044747	EUR	Call	95,000	110,000	0,100	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DQ1M0S1	5.000.000	Redcare Pharmacy NV	NL0012044747	EUR	Call	95,000	110,000	0,100	19.12.2025	30.12.2025	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Discount Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem das vom Eurosystem betriebene real-time gross settlement system (T2) oder jedes Nachfolgesystem in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) „**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
 „**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (c) „**Basispreis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
 „**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
 „**Cap**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
 „**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.

(3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:

- (a) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap (Typ Call) bzw. kleiner oder gleich dem Cap (Typ Put), erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, welcher nach der folgenden Formel¹ berechnet wird:

$$RB = (Cap - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - Cap) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

Cap: der Cap

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

- (b) Ist der Referenzpreis größer als der Basispreis und kleiner als der Cap (Typ Call) bzw. kleiner als der Basispreis und größer als der Cap (Typ Put), erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, welcher nach der folgenden Formel² berechnet wird:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (c) Ist der Referenzpreis kleiner oder gleich dem Basispreis (Typ Call) bzw. größer oder gleich dem Basispreis (Typ Put), gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Cap abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Cap vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
 - (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
 - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
 - (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.
- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 7 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse der Referenzaktie als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen kann die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert, (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem

Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.

- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
 - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den

Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 7. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Cap und der Basispreis jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 7.

§ 7 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derive.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle. Jede Veröffentlichung nach den Sätzen 1 und 2 gilt am Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 7 veröffentlicht.

§ 8 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 9 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 10 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 15. März 2024

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Discount Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („Ausstattungstabelle“). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.
Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („DZ BANK“ oder „Emittentin“) Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27
Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de
Datum der Billigung des Basisprospekts: 13. Juli 2023
WARNHINWEISE
Es ist zu beachten, dass - diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 13. Juli 2023 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; - der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; - der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; - für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; - zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?		
Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK		
Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland		
Rechtsform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.		
Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27		
Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland		
Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.		
Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:		
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%	
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%	
Sonstige	0,52%	
Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Michael Speth und Thomas Ullrich.		
Identität der Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland		
WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?		
Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr entnommen.		
Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021

Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	3.322	2.785
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.749	2.935
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-304	120
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	823	152
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.797	3.096
Nettogewinn (entspricht dem unter dem „Konzernergebnis“ aufgeführten Posten „Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.031	1.996
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	627.041	627.273
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	428.565	415.189
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	4.521	3.074
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	203.646	195.665
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	159.429	138.975
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	23.076	28.661
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/Kredite und Forderungen in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen.)	0,7	0,8
harte Kernkapitalquote (in %)	13,7	15,3
Gesamtkapitalquote (in %)	18,0	18,5
Leverage ratio (in %)	4,7	7,3

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2022 und das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- **Inflation/Stagflation sowie abrupter Wandel im Zinsumfeld:** Im Geschäftsjahr 2022 verzeichneten die Euro-Zone und die Vereinigten Staaten die höchsten Inflationsraten seit Jahrzehnten. Dies beruhte u.a. auf Nachholeffekten der Corona-Pandemie bei der Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern, weltweit steigenden Energiepreisen, Störungen in globalen Lieferketten und dem Russland-Ukraine-Krieg. In Folge der hohen Inflation kam es weltweit zu einer Wende in der Geldpolitik und zu steigenden Zinsen. Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im Sektor Bank die Realisierung von Marktpreisrisiken in den Bereichen Liquidität und Kapital nach sich ziehen, wovon insbesondere die BSH - durch ihr Bauspargeschäft und ihre Eigenanlagen - betroffen wäre. Im Sektor Versicherung hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten, und das Risiko, dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt. Wenn es auf Grund des Wandels im Zinsumfeld sowie der gestiegenen Inflation zur Realisierung von Marktpreisrisiken im Sektor Bank oder im Sektor Versicherung zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen kommt, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Auswirkungen besonderer Umstände auf die Weltwirtschaft und die Märkte (Russland-Ukraine-Krieg und russisches Gas-Embargo sowie Coronavirus):** Der Russland-Ukraine-Krieg sowie die schrittweise Reduktion der russischen Gaslieferungen nach Europa und die vollständige Einstellung von Lieferungen unter anderem nach Deutschland haben sich in hohen Energiepreisen niedergeschlagen, die zu einer starken Belastung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung führen. Sollte es zu Lieferschwierigkeiten von Flüssiggas oder einem besonders kalten nächsten Winter kommen, könnten die Gaspreise erneut ansteigen und auch das Risiko einer Gasmangellage bis zum Ende der nächsten Heizperiode im Frühjahr 2024 nicht ausgeschlossen werden, die zu Liefereinschränkungen vor allem für die Industrie führen würde. Diese Belastungen könnten sich über Lieferbeziehungen und Abhängigkeiten zwischen den Unternehmen weiter verstärken. In einem solchen Risikoszenario wäre eine gesamtwirtschaftliche Rezession sehr wahrscheinlich. Bei Wiederauftreten von Marktverwerfungen im Zuge des Russland-Ukraine-Kriegs oder bei Marktverwerfungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie kann eine Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK sowie die DZ BANK Gruppe jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet

oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren während der Laufzeit oder am Laufzeitende nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbriefte. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

Basiswert: Aktien

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: Stück 5.000.000

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

- Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap (Typ Call) bzw. kleiner oder gleich dem Cap (Typ Put), entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Produkt aus i) der Differenz von Cap und Basispreis (Typ Call) bzw. Basispreis und Cap (Typ Put) und ii) dem Bezugsverhältnis.
- Ist der Referenzpreis größer als der Basispreis und kleiner als der Cap (Typ Call) bzw. kleiner als der Basispreis und größer als der Cap (Typ Put), entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Produkt aus i) der Differenz von Referenzpreis und Basispreis (Typ Call) bzw. Basispreis und Referenzpreis (Typ Put) und ii) dem Bezugsverhältnis.
- Ist der Referenzpreis kleiner oder gleich dem Basispreis (Typ Call) bzw. größer oder gleich dem Basispreis (Typ Put), beträgt der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein Euro 0,001, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.

Definitionen

„**Basispreis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. „**Bewertungstag**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Cap**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgebliche Börse**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Referenzpreis**“ ist der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag. „**Rückzahlungstermin**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals entstehen kann.** Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Zudem partizipiert der Anleger aufgrund des Cap nur begrenzt an einer positiven (Typ Call) bzw. negativen (Typ Put) Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko in Bezug auf den Basiswert:** Aus dem Basiswert ergeben sich verschiedene Risiken, die sich außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin befinden. Darunter fallen z.B. der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, die Eröffnung eines vergleichbaren Verfahrens nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht oder andere vergleichbare Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft. Diese Ereignisse können zu einem Totalverlust des investierten Kapitals für den Anleger führen. Ferner beeinflussen insbesondere die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, welche wiederum von der allgemeinen globalen Lage und den spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst werden, die Wertentwicklung des Basiswerts. Wenn der Kurs der Aktie sinkt (im Fall von Optionsscheinen Typ Call) bzw. steigt (im Fall von Optionsscheinen Typ Put), kann dies negative Auswirkungen auf den Kurs der Wertpapiere bzw. den Rückzahlungsbetrag haben.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die diese Ersatzreferenzaktie noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Risiko in Bezug auf An- und Verkaufskurse bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots stellt die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, permanente An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuhalten. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von An- und Verkaufskursen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts, die Dividenden(-erwartungen) und Wertpapierleihkosten oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufskurse bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere beim Handel der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 15. März 2024 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (13. Juli 2024) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

Valuta: 19. März 2024

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten durch (i) Abschluss von Geschäften in dem Basiswert oder in Derivaten auf den Basiswert, (ii) die mögliche Funktion der Emittentin als Market Maker, (iii) die Erbringung von Bank- und anderen Dienstleistungen für Dritte im Zusammenhang mit deren eigenen Wertpapieremissionen, (iv) Anlageurteile für den Basiswert, die der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufen.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert (ISIN des Basiswerts)	Anfänglicher Emissionspreis in EUR (Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR)	Typ Call / Put	Basispreis in EUR	Cap in EUR	Bezugs- verhältnis	Bewertungs- tag (Rückzahlungs- termin)	Maßgebliche Börse
DE000DQ1MX43	1&1 AG (DE0005545503)	0,800 (0,055)	Call	14,000	15,000	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MX50	1&1 AG (DE0005545503)	0,850 (0,048)	Call	14,000	15,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MX68	1&1 AG (DE0005545503)	0,920 (0,054)	Call	14,000	15,000	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MX76	Adidas AG (DE000A1EWWW0)	0,730 (0,006)	Call	225,000	250,000	0,100	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MX84	Adidas AG (DE000A1EWWW0)	0,430 (0,012)	Call	250,000	275,000	0,100	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MX92	Adidas AG (DE000A1EWWW0)	0,850 (0,013)	Call	225,000	250,000	0,100	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MYA9	Adidas AG (DE000A1EWWW0)	0,580 (0,012)	Call	250,000	275,000	0,100	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MYB7	Adidas AG (DE000A1EWWW0)	0,680 (0,011)	Call	250,000	275,000	0,100	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MYC5	Aixtron SE (DE000A0WMPJ6)	1,540 (0,030)	Call	25,000	27,500	1,000	21.06.2024 (28.06.2024)	XETRA
DE000DQ1MYD3	Aixtron SE (DE000A0WMPJ6)	2,150 (0,041)	Call	18,000	20,500	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MYE1	Aixtron SE (DE000A0WMPJ6)	1,750 (0,036)	Call	25,000	27,500	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MYF8	Aixtron SE (DE000A0WMPJ6)	2,180 (0,042)	Call	18,000	20,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MYG6	Aixtron SE (DE000A0WMPJ6)	2,110 (0,041)	Call	20,000	22,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MYH4	Aixtron SE (DE000A0WMPJ6)	1,920 (0,039)	Call	25,000	27,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MYJ0	Allianz SE (DE0008404005)	0,600 (0,013)	Call	275,000	300,000	0,100	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MYK8	Bayer AG (DE000BAY0017)	2,020 (0,030)	Call	20,000	22,500	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MYL6	Bayer AG (DE000BAY0017)	2,120 (0,025)	Call	16,000	18,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MYM4	BMW AG St (DE0005190003)	3,250 (0,003)	Call	125,000	140,000	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MYN2	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA (DE0005493092)	0,250 (0,030)	Call	3,000	3,250	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MYP7	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA (DE0005493092)	0,250 (0,021)	Call	3,000	3,250	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA

DE000DQ1MYQ5	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA (DE0005493092)	0,270 (0,028)	Call	3,000	3,250	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MYR3	CANCOM SE (DE0005419105)	2,010 (0,077)	Call	18,000	20,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MYS1	CANCOM SE (DE0005419105)	1,920 (0,070)	Call	20,000	22,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MYT9	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	0,220 (0,000)	Call	14,000	15,000	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MYU7	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	0,300 (0,004)	Call	14,000	15,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MYV5	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	0,360 (0,002)	Call	14,000	15,000	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MYW3	CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (DE000A288904)	1,940 (0,050)	Call	25,000	27,500	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MYX1	CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (DE000A288904)	1,970 (0,075)	Call	25,000	27,500	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MYY9	CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (DE000A288904)	2,050 (0,075)	Call	25,000	27,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MYZ6	Continental AG (DE0005439004)	4,730 (0,021)	Call	40,000	45,000	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MY00	Continental AG (DE0005439004)	4,460 (0,027)	Call	40,000	45,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MY18	Continental AG (DE0005439004)	4,430 (0,025)	Call	40,000	45,000	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MY34	CTS Eventim AG & Co KGaA (DE0005470306)	3,480 (0,047)	Call	95,000	110,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MY42	CTS Eventim AG & Co KGaA (DE0005470306)	4,540 (0,052)	Call	95,000	110,000	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MY59	Delivery Hero SE (DE000A2E4K43)	2,260 (0,052)	Call	30,000	35,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MY67	Delivery Hero SE (DE000A2E4K43)	1,990 (0,073)	Call	16,000	18,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MY75	Delivery Hero SE (DE000A2E4K43)	2,450 (0,045)	Call	30,000	35,000	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MY83	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	0,660 (0,053)	Call	16,000	18,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MY91	Deutsche Post AG (DE0005552004)	3,500 (0,025)	Call	30,000	35,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MZA6	Deutsche Post AG (DE0005552004)	3,380 (0,020)	Call	30,000	35,000	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MZB4	DEUTZ AG (DE0006305006)	0,270 (0,020)	Call	5,000	5,250	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MZC2	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz (DE0005550636)	1,440 (0,104)	Call	60,000	67,500	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MZD0	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz (DE0005550636)	2,070 (0,101)	Call	60,000	67,500	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MZE8	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz (DE0005550636)	2,620 (0,104)	Call	60,000	67,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA

DE000DQ1MZF5	Evotec SE (DE0005664809)	0,970 (0,077)	Call	9,000	10,000	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MZG3	Evotec SE (DE0005664809)	0,980 (0,072)	Call	9,000	10,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MZH1	Evotec SE (DE0005664809)	0,960 (0,073)	Call	10,000	11,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MZJ7	Fresenius Medical Care AG (DE0005785802)	2,060 (0,029)	Call	25,000	27,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MZK5	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,300 (0,070)	Call	4,000	4,250	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MZL3	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,300 (0,076)	Call	4,500	4,750	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MZM1	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,290 (0,073)	Call	5,000	5,250	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MZN9	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,280 (0,077)	Call	6,000	6,250	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MZP4	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,560 (0,079)	Call	7,000	8,000	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MZQ2	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,480 (0,077)	Call	8,000	9,000	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MZR0	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,300 (0,070)	Call	4,000	4,250	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MZS8	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,300 (0,075)	Call	4,500	4,750	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MZT6	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,290 (0,071)	Call	5,000	5,250	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MZU4	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,280 (0,071)	Call	6,000	6,250	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MZV2	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,550 (0,079)	Call	7,000	8,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MZW0	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,490 (0,078)	Call	8,000	9,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MZX8	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,310 (0,070)	Call	4,000	4,250	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MZY6	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,310 (0,072)	Call	4,500	4,750	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MZZ3	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,310 (0,076)	Call	5,000	5,250	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MZ09	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,310 (0,080)	Call	6,000	6,250	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MZ17	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,560 (0,071)	Call	7,000	8,000	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MZ25	HelloFresh SE (DE000A161408)	0,520 (0,074)	Call	8,000	9,000	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MZ33	KION Group AG (DE000KGX8881)	1,930 (0,050)	Call	60,000	67,500	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MZ41	KION Group AG (DE000KGX8881)	2,480 (0,053)	Call	60,000	67,500	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA

DE000DQ1MZ58	KION Group AG (DE000KGX8881)	2,820 (0,051)	Call	60,000	67,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MZ66	PNE AG (DE000A0JBPG2)	0,460 (0,030)	Call	18,000	20,500	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1MZ74	PNE AG (DE000A0JBPG2)	0,820 (0,026)	Call	18,000	20,500	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1MZ82	PNE AG (DE000A0JBPG2)	1,100 (0,055)	Call	12,000	13,000	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1MZ90	PNE AG (DE000A0JBPG2)	1,110 (0,028)	Call	18,000	20,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1M0A9	Porsche Automobil Holding SE Vz (DE000PAH0038)	4,540 (0,024)	Call	30,000	35,000	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1M0B7	Porsche Automobil Holding SE Vz (DE000PAH0038)	0,810 (0,027)	Call	60,000	67,500	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1M0C5	Porsche Automobil Holding SE Vz (DE000PAH0038)	4,250 (0,024)	Call	30,000	35,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1M0D3	Porsche Automobil Holding SE Vz (DE000PAH0038)	1,060 (0,027)	Call	60,000	67,500	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1M0E1	Porsche Automobil Holding SE Vz (DE000PAH0038)	1,320 (0,028)	Call	60,000	67,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1M0F8	ProSiebenSat.1 Media SE (DE000PSM7770)	0,220 (0,004)	Call	5,000	5,250	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1M0G6	Puma SE (DE0006969603)	2,430 (0,070)	Call	25,000	27,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1M0H4	PVA Tepla AG (DE0007461006)	1,290 (0,076)	Call	14,000	15,000	1,000	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1M0J0	PVA Tepla AG (DE0007461006)	1,530 (0,079)	Call	14,000	15,000	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1M0K8	PVA Tepla AG (DE0007461006)	2,480 (0,072)	Call	16,000	18,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1M0L6	PVA Tepla AG (DE0007461006)	2,440 (0,075)	Call	18,000	20,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1M0M4	PVA Tepla AG (DE0007461006)	2,390 (0,071)	Call	20,000	22,500	1,000	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA
DE000DQ1M0N2	Qiagen NV (NL0015001WM6)	0,820 (0,029)	Call	50,000	55,000	1,000	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1M0P7	Redcare Pharmacy NV (NL0012044747)	1,150 (0,024)	Call	95,000	110,000	0,100	20.12.2024 (31.12.2024)	XETRA
DE000DQ1M0Q5	Redcare Pharmacy NV (NL0012044747)	0,750 (0,021)	Call	80,000	87,500	0,100	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1M0R3	Redcare Pharmacy NV (NL0012044747)	1,170 (0,020)	Call	95,000	110,000	0,100	20.06.2025 (27.06.2025)	XETRA
DE000DQ1M0S1	Redcare Pharmacy NV (NL0012044747)	1,180 (0,025)	Call	95,000	110,000	0,100	19.12.2025 (30.12.2025)	XETRA